

Deutscher Hebammenverband (DHV) e. V. Zahlenspiegel zur Situation der Hebammen 4/2019

Anzahl der Hebammen gesamt	ungefähr 24.000 (2017 ¹)
Vollzeit/Teilzeit in Kliniken	Für das Jahr 2017 zählt die Gesundheitsberichterstattung des Bundes für den Klinikbereich: - 9.385 Hebammen waren in Kliniken fest angestellt - 1.848 arbeiteten als Beleghebammen (freiberuflich) - 6.733 Hebammen (rund 71,7 Prozent) arbeiteten in Teilzeit oder waren geringfügig beschäftigt. 1991 waren es nur 28,9 Prozent. ²
Freiberuflichkeit	Der DHV hat 19.862 Mitglieder, davon 16.468 aktiv (Stand: Februar 2019) Mindestens 13.388 Hebammen, die Mitglied im DHV sind, arbeiten (auch) freiberuflich als Beleghebamme oder betreuen außerklinische Geburten, arbeiten in der Wochenbettbetreuung und Vorsorge. Sie arbeiten zum Teil in Teilzeit und parallel zur Angestelltentätigkeit. Davon arbeiten 2.705 freiberuflich in der Geburtshilfe, das sind 20,2 Prozent. 2016 arbeiteten in deutschen Krankenhäusern 1.776 Beleghebammen. Anteil der Belegkräfte bundesweit: 16 Prozent Anteil der Belegkräfte in Bayern: 51,1 Prozent ³ IGES-Studie 2012 ⁴ : Ca. 70 bis 80 Prozent der Hebammen arbeiten freiberuflich, mehrheitlich OHNE Geburtshilfe (IGES-Studie 2012). „Je nach Datenquelle gab es 2010 zwischen 12.039 und 15.145 freiberuflich tätige Hebammen ... aufgrund der Daten lässt sich abschätzen, dass nur 21 - 25 Prozent Geburtshilfe-Leistungen erbringen.“ Laut IGES-Studie haben 25 Prozent der freiberuflich tätigen Hebamme mit Geburtshilfe von 2008 bis 2010 die Geburtshilfe aufgegeben.
Geburten, gesamt	784.901 (2017) = 0,9 Prozent weniger als im Vorjahr (destatis)
Klinikgeburten	777.820 der Geburten fanden 2017 im Krankenhaus statt. Ca. 20 Prozent aller Geburten werden von freiberuflich arbeitenden Beleghebammen betreut.

¹ Statistisches Bundesamt

² Statistisches Bundesamt: Grunddaten der Krankenhäuser

³ Statistisches Bundesamt

⁴ Die im März 2012 veröffentlichte Studie des IGES-Instituts zur „Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Hebammenhilfe“ wurde vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegeben. Obwohl alle in Deutschland zur Verfügung stehenden Quellen genutzt wurden und sich insgesamt 3.603 Hebammen an einer Umfrage beteiligt haben, können einige Aussagen nur unter Vorbehalt gemacht werden oder sind Schätzungen.

Außerklinische Geburten Rund 1,6 Prozent der Geburten in Deutschland waren im Jahr 2017 außerklinisch: 5.494 Hausgeburten, 7.244 Geburten in Geburtshäusern.⁵

Anzahl der geburtshilf. Abteilungen Im Jahr 1991 gab es 1186 Krankenhäuser, in denen Geburten erfolgten, im Jahr 2010 noch 807. „Das entspricht einem Rückgang der Krankenhäuser mit Entbindung um rund 32 Prozent.“ (IGES-Studie 2012, S. 162/163)
 2011: 781 Krankenhäuser mit Geburtshilfe
 2012: 760 Krankenhäuser mit Geburtshilfe
 2013: 739 Krankenhäuser mit Geburtshilfe
 2014: 725 Krankenhäuser mit Geburtshilfe
 2015: 709 Krankenhäuser mit Geburtshilfe
 2016: 690 Krankenhäuser mit Geburtshilfe
 2017: 672 Krankenhäuser mit Geburtshilfe⁶

2008 lag die durchschnittliche Erreichbarkeit einer geburtshilflichen Krankenhausabteilung laut IGES-Studie bei rund 5,85 Kilometern. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch 822 Krankenhausabteilungen mit Geburtshilfe.

Anzahl der Geburtshäuser 130 (Stand 2018)⁷

Anzahl der Hebammenkreißsäle (HKS) = 16 in verschiedenen Varianten (Stand 2018)

Kaiserschnittzahlen 2017: 30,5 % aller Klinikgeburten = **232.505** Sectiones
 2016: 30,5 % aller Klinikgeburten = **232.479** Sectiones
 2015: 31,1 % aller Klinikgeburten = **222.919** Sectiones⁸

Vergütung der freiberuflich erbrachten Hebammenleistungen

- 2014/7**
- 275 Euro für eine Geburt im Krankenhaus, mit Nachtzulage 329 Euro, zusätzlich pro Geburt 8,81 Euro für die Haftpflichtversicherung
 - 559 Euro für eine Geburt im Geburtshaus, mit Zulage 664 Euro, zusätzlich pro Geburt 68 Euro für die Haftpflichtversicherung
 - 703 Euro für eine Geburt im häuslichen Umfeld, mit Zulage 826 Euro, zusätzlich pro Geburt 132 Euro für die Haftpflichtversicherung
 - 31 Euro für einen Wochenbettbesuch
 - 25 Euro für eine Vorsorgeuntersuchung
- 2015/7**
- 271,94 Euro für eine Geburt im Krankenhaus im Schichtdienst, mit Nachzuschlag 327,94 Euro
 - 449,90 Euro für eine Geburt im Geburtshaus, mit Zuschlag 559,87 Euro
 - 545,94 Euro für eine Geburt im häuslichen Umfeld, mit Zuschlag 675,74 Euro
 - 32,87 Euro für einen Wochenbettbesuch
 - 26,43 Euro für eine Vorsorgeuntersuchung
- 2018/1**
- 165,60 Euro für eine Geburt im Krankenhaus im Schichtdienst, mit Nachzuschlag 198,64 Euro (für einen Zeitraum von einer Stunde vor und drei Stunden nach der Geburt)

⁵ Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe e. V.: Qualitätsbericht 2017

⁶ Destatis

⁷ Gesellschaft für Qualität in der außerklinischen Geburtshilfe e. V.

⁸ Destatis

- den nach der Geburt. Für einen weiteren Zeitraum vor der Geburt sind abzurechnen: Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder Wehen.
- 20,70 Euro für Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder Wehen pro angefangener halben Stunde (24,83 Euro mit Zuschlag, z. B. nachts)
 - 526,38 Euro für eine Geburt im Geburtshaus, mit Zuschlag 655,05 Euro
 - 638,75 Euro für eine Geburt im häuslichen Umfeld, mit Zuschlag 789,89 Euro
 - 38,46 Euro für einen aufsuchenden Wochenbettbesuch, mit Zuschlag 46,15 Euro
 - 31,25 Euro für einen nicht-aufsuchenden Wochenbettbesuch, mit Zuschlag 37,49 Euro
 - 30,92 Euro für eine Vorsorgeuntersuchung

Das neue Abrechnungssystem für Beleghebammen seit Januar 2018

Seit Januar 2018 können Beleghebammen nur noch zwei Leistungen parallel abrechnen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Betreuung einer dritten Frau prinzipiell ausgeschlossen ist. Sofern es sich nicht um eine geburtshilfliche Leistung handelt, gilt: Jede angefangene halbe Stunde kann abgerechnet werden, wenn eine der beiden bereits betreuten Frauen keine vollen 30 Minuten Hilfe benötigt. In diesem Fall kann die nächste, also dritte nicht geburtshilfliche Leistung innerhalb dieser Zeit begonnen und auch abgerechnet werden. Für die Geburtshilfe gilt: Für den Zeitraum von einer Stunde können geburtshilfliche Leistungen auch bei drei Frauen parallel abgerechnet werden, wenn die Hebamme in Rufbereitschaft gerufen wurde und aufgrund dringendem Handlungsbedarfs das Warten auf diese nicht möglich war.

Entwicklung der Haftpflichtprämien (für die Geburtshilfe)

1981	30,68 Euro
1992	178,95 Euro
1998	393 Euro
2000	413 Euro
2002/3	453 Euro
2004	1.352 Euro
2006	1.473 Euro
2007	1.587 Euro
2009	2.370,48 Euro
2010	3.689 Euro
2012	4.242 Euro
2014/7	5.091 Euro
2015/7	6.274 Euro
2016/7	6.843 Euro
2017/7	7.639 Euro
2018/7	8.174 Euro
2019/7	8.664 Euro
2020/7	9.098 Euro

Die steigenden Haftpflichtprämien werden seit Juli 2015 gemäß dem aktuellen Vergütungsvertrag in Form des Sicherstellungszuschlages ausgeglichen. Dieser wird auf Antrag der Hebamme rückwirkend ausbezahlt. Mit dem Sicherstellungszuschlag ist eine Zwischenlösung gefunden worden, die den Großteil der Kosten für freiberuflich in der Geburtshilfe tätige Hebammen abgedeckt bis zu einer maximalen Höhe von aktuell 6.053,25 Euro. Der Vertrag zwischen den Krankenkassen und den Hebammenverbänden wurde durch einen Schiedsspruch am 25.9.2015 festgesetzt. Zuvor gab es Ausgleichszahlungen, die an die einzelnen Vergütungspositionen gekoppelt waren. Diese sind weggefallen.

Verdienst von in Kliniken arbeitenden Hebammen (w/m)

2018: Das Bruttoeinstiegsgehalt einer in einer Klinik angestellten Hebammen (TVöD P8) beträgt 2.796,54 Euro, das entspricht bei einer ledigen Hebamme in der Steuerklasse 1 einem Netto von 1.752,58 Euro. Hinzu kommen Nacht-, Schicht und Sonderzuschläge.

Ergebnisse aus der DHV-Umfrage unter angestellten Klinikhebammen (2/2016)

1.692 Hebammen haben an der Befragung durch das Picker-Institut teilgenommen

- Die Hälfte der Befragten betreut häufig drei Frauen parallel, weitere zwanzig Prozent sogar vier und mehr Frauen parallel.
- Etwa 90 Prozent der Hebammen leisten Überstunden und können keine Pausen nehmen.
- Zwei Drittel der Hebammen gaben an, dass sie häufig Aufgaben außerhalb ihrer eigentlichen Tätigkeit erledigen müssen wie Putzen oder Administration.

Was kostet eine Geburt?

Eine vaginale Geburt ohne komplizierende Diagnosen kostet im Krankenhaus mit angestellten Hebammen 1910,87 Euro. Darin enthalten sind durchschnittlich 3-5 Tage Aufenthalt nach der Geburt. Dieser Preis kann sich auf bis zu 5104,68 Euro erhöhen, wenn es Komplikationen gibt. Für ein gesundes Neugeborenen kommen noch einmal ca. 847,40 € (P67D) dazu (wenn das Kind mehr als 2499g wiegt). Wenn es sich um ein ganz kleines (= unreifes oder sehr krankes Kind) handelt, bezahlt die Kasse zwischen ca. 6451,17 €, P66C (zwischen 2000g und 2499g) und bis zu 45.445,82 €, (P038) dazu. Z. B., wenn das Kind beatmet werden muss und zwischen 1000g und 1499g wiegt oder andere Schwierigkeiten hinzukommen. Sehr kleine Frühchen (unter 600g Geburtsgewicht, mit erheblichen gesundheitlichen Problemen) können bis zu 160.412,49 € (P61A) für die Betreuung und Behandlung kosten.

Eine vaginale Geburt im Krankenhaus mit Beleghebammen. Bei Beleggeburten werden die Hebammenkosten (für die Klinik berechnete Personalkosten für den Einsatz einer angestellten Hebamme) von den Fallpauschalen abgezogen. Bei einer normalen Geburt ohne Besonderheiten (O60 D) werden in Belegabteilungen für die Hebammenbetreuung 395€ abgezogen, wenn Komplikationen auftreten (O60 A), dann werden 462,53€ abgezogen. Das Krankenhaus erhält zwischen 1512,87 Euro und 4642,15 Euro pro Geburt. Für die Neugeborenen kommen die gleichen Pauschalen wie bei der Betreuung durch angestellte Hebammen dazu. Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen die Hebammenleistung direkt an die Hebamme (siehe Vergütung der freiberuflichen Hebamme). Diese entspricht nicht dem Betrag, der für die fehlenden Angestellten abgezogen wird, sondern ergibt sich aus der Vergütungsvereinbarung für freiberufliche Hebammen. Hinzu kommt die Rufbereitschaftspauschale, die nur von einigen Kassen übernommen wird und ansonsten von den Frauen getragen werden muss.

Kaiserschnittgeburt Inzwischen liegt die durchschnittliche Kaiserschnitttrate in Deutschland bei über 30 Prozent (Seit drei Jahren auf einem stabil hohen Niveau von über 30 %). Ein Kaiserschnitt kostet mit angestellter Hebamme zwischen 2866,32–9429,47 Euro, Hebammenleistungen inklusive. Mit Beleghebammen zwischen 2653,62€ und 8923,06€. Unterschieden wird zwischen einer sogenannten primären Sectio (geplanter Kaiserschnitt, Kosten zwischen 2866,32 -3370,48 Euro) und sekundärer Sectio (ungeplanter Kaiserschnitt, Kosten zwischen 3760,98 – 9429,47 Euro). Auch hier wird die Betreuung des Neugeborenen zusätzlich berechnet.

Geburt im häuslichen Umfeld Dafür erhält eine Hebamme 638,75 Euro. Hinzu kommen 38,46 Euro pro Besuch am Tag nach der Geburt für 3-5 Tage. Für eine 2. Hebamme können bis 226,88 Euro anfallen. Die weitere Wochenbettbetreuung ist hier nicht berücksichtigt.

Für eine Geburt im Geburtshaus erhält eine Hebamme 526,38 Euro. Hinzu kommen 38,46 Euro pro Besuch am Tag nach der Geburt für 3-5 Tage. Für eine 2. Hebamme können bis 226,88 Euro anfallen. Der Träger des Geburtshauses bekommt 707 Euro für Betriebskosten.

Weitere Informationen:

Pressestelle des Deutschen Hebammenverbandes
Tel.: 030/394067730
presse@hebammenverband.de